



Detailansicht des Registereintrags

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Stand vom 07.10.2025 12:49:28 bis 09.10.2025 11:32:06

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003266
Ersteintrag:	10.03.2022
Letzte Änderung:	07.10.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	01.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Neustädtische Kirchstr. 7a 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302064550 E-Mail-Adressen: gielow@baeckerhandwerk.de berg@baeckerhandwerk.de Webseiten: <u>www.baeckerhandwerk.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

320.001 bis 330.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

3,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Roland Ermer**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Friedemann Berg**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
3. **Jürgen Hinkelmann**
Funktion: Vizepräsident und Schatzmeister
4. **Heinrich Traublinger**
Funktion: Präsidiumsmitglied
5. **Matthias Grenzer**
Funktion: Vizepräsident
6. **Andreas Schmitt**
Funktion: Präsidiumsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Dr. Friedemann Berg**
2. **Christopher Kruse**
3. **Katrin Gielow**
Tätigkeit bis 03/23:
Büroleiterin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
4. **Roland Ermer**
5. **Dr. Friedemann Berg**

Gesamtzahl der Mitglieder:

13 Mitglieder am 10.04.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
2. Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH)
3. Lebensmittelverband Deutschland e. V.
4. Europäische Bäcker- und Konditorenvereinigung (CEBP)
5. Bargeld zählt! e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Allgemeine Energiepolitik; Kultur; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Rechtspolitik; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. ist die Dachorganisation des deutschen Bäckerhandwerks und nimmt vielfältige Aufgaben wahr, um die Interessen der Handwerksbäckerinnen und Handwerksbäcker gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Zentralverband setzt sich aktiv für politische Rahmenbedingungen ein, die das deutsche Bäckerhandwerk stärken. Dies erfolgt durch die gezielte Ansprache von Abgeordneten, Regierungsvertretern und politischen Institutionen auf Bundes- und Landesebene. Der Verband entwickelt hierzu Positionspapiere und Stellungnahmen zu relevanten Gesetzesvorhaben, beispielsweise im Arbeitsrecht, Lebensmittelrecht oder Steuerrecht. Der Zentralverband bietet seinen Mitgliedern umfassende Beratungsleistungen in wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Fragen. Durch die Auswertung von Gesetzesänderungen und -vorschriften erhalten die Mitglieder aktuelle Informationen und Handlungsanleitungen zur Umsetzung im Betrieb. Der Verband wirkt in anderen Wirtschaftsverbänden und -gremien mit, um die Position des Bäckerhandwerks innerhalb der Wirtschaftspolitik zu stärken. Dabei steht die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen im Vordergrund. Themen wie Bürokratieabbau, sichere und bezahlbare Energie- und Rohstoffversorgung und Markterschließung werden gezielt angegangen. Der Zentralverband setzt sich für die qualitative Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung im Bäckerhandwerk ein. Er erarbeitet Empfehlungen und Hilfestellungen für Ausbildungsbetriebe und fördert die Fortbildung von Fachkräften durch Informationskampagnen. Durch Kampagnen, Medienarbeit und Veranstaltungen stärkt der Zentralverband das öffentliche Bild des Bäckerhandwerks. Ziel ist es, den Berufsstand als Qualitätslieferant für traditionelle Backwaren zu positionieren und die Wertschätzung für Handwerksbäckereien zu erhöhen. Ebenfalls wird der Austausch zwischen Mitgliedsbetrieben und Organisationen des Bäckerhandwerks auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert. Diese Netzwerkbildung hilft, branchenspezifische Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Durch diese vielfältigen Tätigkeiten setzt sich der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. effektiv für die Interessen seiner Mitglieder ein, stärkt deren Wettbewerbsfähigkeit und trägt zur positiven Wahrnehmung des Bäckerhandwerks in der Öffentlichkeit bei.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung um das Bäckereihandwerk erweitern

Beschreibung:

Nach § 10 Abs.3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ist es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen erlaubt, sich in Bäckereien und Konditoreien für bis zu drei Stunden mit der Herstellung, dem Austragen oder Ausfahren von Konditoreiwaren und an diesem Tag zum Verkauf kommenden Bäckereiwaren zu beschäftigen. Die Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sollten auf acht Stunden ausgeweitet werden – und zwar unmittelbar kraft

Gesetzes, unabhängig von einem Tarifvertrag, so wie es im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart ist. Nämlich, den Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung um das Bäckereihandwerk zu erweitern.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405060007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

2. BEG IV

Beschreibung:

Das Bürokratieentlastungsgesetz IV soll die übermäßige Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch Regelungen abbauen. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hat eine Reihe konkreter Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf abzielen, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Das Hauptziel der Interessenvertretung besteht darin, dass die geplanten Gesetzesänderungen spürbare Erleichterungen für KMU bieten, beispielsweise durch die Vereinfachung der Arbeitsvertragsform, eine automatische Zustellung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und das Streichen unnötiger Dokumentationspflichten bei der Abfalltrennung. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, KMU den Fokus auf ihre Kernaufgaben zu ermöglichen, indem bürokratische Hürden minimiert werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 129/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Vorgang)

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405060010 (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. **Einführung einer differenzierten Mindestlohnsystematik**

Beschreibung:

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks betreibt Interessenvertretung im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung des Mindestlohns, insbesondere im Rahmen der geplanten Fünften Mindestlohnanpassungsverordnung sowie künftiger gesetzlicher Anpassungen des Mindestlohns. Ziel der Einflussnahme ist die Einführung einer differenzierten Mindestlohnsystematik, die zwischen Tätigkeiten von gelernten und ungelernten Beschäftigten unterscheidet.

Betroffenes geltendes Recht:

MiLoG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu];

Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510070009 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2025 an:

Bundesregierung

4. Rückkehr zum reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für gastronomische Dienstleistungen

Beschreibung:

Gesetzliche Festschreibung des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent auf gastronomische Speisen.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/1974 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[UStG 1980](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

590.001 bis 600.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (7):

1. Landes-Innungsverband für das bayerische Bäckerhandwerk
2. Bäcker-Innungsverband Niedersachsen/Bremen
3. Bäcker-Innungsverband Hessen
4. Bäckerinnungsverband Baden e. V.
5. Landesinnungsverband für das württembergische Bäckerhandwerk
6. Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe
7. Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[ZV_Rechnung_2024.pdf](#)